

No.

I.

Olden-burgische Wochensl.



Anzeigen

Von allerhand zum gemeinen Besten dienenden
Sachen.

Montags den 14. April 1749.

I.

Verordnung wegen der Vieh-Seuche.

Ihre Königl. Majest. zu Dämmemark, Norwegen &c. zur Regierung im Dero
Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst verordnete Geheimer-Rath und
Ober-Land-drost, Landdrost, Canheley-Director, Räthe und Assessores.

Lehn und hiemit: Das wir Unsere unter dem 2ten, 17ten und 30ten De-
cembr. 1748. auch den 10ten Febr. 1749. der Seuche unter den Horn-
vieh halber ergangene Verordnungen, folgender Gestalt zu verändern
für nöthig erachtet: (Weil die Zeit herannahet, daß die Weyden betrieben wer-
den müssen; und damit ein jeder das Seinige nach Gutsfinden besser müssen oder
auch zum Theil retten möge.)

1) Wird nunmehr alle Einfuhr zu Wasser und zu Lande, auch die Durch-
fuhr,